

Qualitätsmanagement-Systeme gemäß § 7

zum Vertrag über eine hausarztzentrierte Versorgung mit der KV Hamburg, Gemeinschaft Hausärztlicher Berufsverbände (GHB) und der AOK Rheinland/Hamburg

Anerkannte Qualitätsmanagement-Systeme gemäß § 7

Als Qualitätsmanagement-Systeme im Sinne des § 7 gelten insbesondere:

- QEP (Zertifizierung durch Arbeitsgemeinschaft der QEP-Zertifizierer)
- EPA (Zertifizierung durch Stiftung Praxistest)
- EFQM (European Federation of Quality Management)

Weitere Qualitätsmanagement-Systeme und/oder Zertifizierungsstellen können durch gemeinsame Willenserklärung der Vertragspartner eingesetzt werden. Diese müssen auf die Anforderungen entsprechend der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses gemäß § 136 a SGB V aufbauen. Dazu gehören:

- Elemente aus dem Bereich Patientenversorgung mit Ausrichtung an medizinischen Standards und Leitlinien
- Patientensicherheit, Patientenmitwirkung, Patienteninformation und -beratung
- Strukturierung von Behandlungsabläufen
- Festlegung von konkreten Qualitätszielen für die einzelne Praxis
- Ergreifen von Umsetzungsmaßnahmen, systematische Überprüfung der Zielerreichung und erforderlichenfalls Anpassung der Maßnahmen